

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaften im Erdgeschoss,

1. Obergeschoss und

2. Obergeschoss

im Stift Schötmar,

Uferstr. 22-24, 32108 Bad Salzuflen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters

Name:	Stift Schötmar gGmbH
Anschrift:	Langenbergstr. 14
Telefon-Nr.:	05222/329-0
E-Mail / Internet:	info@stiftler.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

3 Pflegewohngemeinschaften

Kapazität: jeweils 8 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 07.01.2020

**Entwurf Ergebnisbericht – Seniorenwohngemeinschaften Stift Schötmar – Prüfung
am 07.01.2020**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zim- mergrößen)			x			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			x			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			x			
Hauswirtschaftliche Versor- gung						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			x			
5. Wäsche- und Hausreinigung			x			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			x			
7. Erhalt und Förderung der Selbständig- keit			x			
8. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			x			
Information und Beratung						
9. Information über Leistungsangebot			x			
10. Beschwerdemanagement			x			
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mit- bestimmungsrechte			x			
Personelle Ausstattung						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	x					
13. Fort- und Weiterbildung				x		02.04.2020
Pflege und Betreuung						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			x			
15. Pflegeplanung / Förderplanung				x		
16. Umgang mit Arzneimitteln			x			
17. Dokumentation			x			
18. Hygieneforderungen			x			
19. Organisation der ärztlichen Betreu- ung			x			

**Entwurf Ergebnisbericht – Seniorenwohngemeinschaften Stift Schötmar – Prüfung
am 07.01.2020**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit		x				
21.Konzept zur Vermeidung		x				
22.Dokumentation		x				
Gewaltschutz						
23. Konzept zum Gewaltschutz			x			
24.Dokumentation	x					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Stift Schötmar gibt es drei Wohngruppen mit jeweils 8 Plätzen. Die Wohngruppen sind gemütlich und wohnlich eingerichtet. Jeder kann sein Zimmer selber einrichten. Gekocht wird teilweise in der Wohngruppe, teilweise wird das Essen geliefert. Jeder kann mithelfen und sich beteiligen. Jeder soll sich wie zu Hause fühlen. Ein Alltagsbegleiter ist vor Ort. Nachts gibt es eine Nachtwache für das ganze Haus.